

## **Niederschrift öffentlicher Teil**

Der Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss führte seine Sitzung am Montag, dem 31.08.2020, in der Mensa der Grundschule Flessau, Bahnhofstr 5, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), OT Flessau durch.

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:03 Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Anwesend:**

Vorsitz

Lenz, Matthias

Stimmberechtigte Mitglieder

Brehmer, Stefan

Elsholz, David

Gose, Klaus-Peter

Guse, Horst-Dieter

Moser, Rainer

Tramp, Wolfgang

Mitglied mit beratender Stimme

Riedner, Bernd

Sachkundige Einwohner

Brüggemann, Birgit

Rieger, Fabian

Schröder, Dorit

Schulz, Reinhard

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Licht, Bastian

Gäste

Altmark-Zeitung

Handtke, Michael

Volksstimme

#### **Abwesend:**

Bürgermeister

Schulz, Nico

Sachkundige Einwohner

Henning, Felix

Köhler, Daniel

Verwaltungsangehörige

Müller, Anke

## Bestätigte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 22.06.2020
4. Besichtigung der Grundschule Flessau  
Gäste: Herr Jaensch, Schulleiter  
Herr Böwe, PEG Osterburg
5. Einwohnerfragestunde
6. Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen  
Gast: Herr Herger, Planer Flächennutzungsplan  
Vorlage: III/2020/138
7. Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Industriegebiet Am Schaugraben, 1. Erweiterung- 1. Änderung"  
Gast: Herr Herger, Planer Bebauungsplan  
Vorlage: III/2020/135
8. Stand der Planungen zur BAB 14
9. Bericht über laufende Baumaßnahmen
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Herr Lenz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Er weist auf eventuelle Mitwirkungsverbote hin.

2. **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird wie vorstehend bestätigt. ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 22.06.2020**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird wie vorstehend bestätigt.

ungeändert beschlossen

Ja 5    Nein 0    Enthaltung 1    Befangen 0

### **4. Besichtigung der Grundschule Flessau Gäste: Herr Jaensch, Schulleiter Herr Böwe, PEG Osterburg**

Vor der Begehung übergibt Herr Lenz das Wort an Herrn Jaensch. Herr Jaensch bedankt sich bei allen Beteiligten, sowie für die aufgebrachten Mittel. Er erläutert den baulichen Zustand vor der Maßnahme und der Dringlichkeit hierzu. Anschließend wird dem verantwortlichen Planer, Herr Böwe das Wort übergeben. Er bedankt sich für die gute und effektive Zusammenarbeit mit Herrn Jaensch und Frau Wüstenberg und gibt noch ein paar Informationen zum zeitlichen Bauablauf. Anschließend wird eine Begehung der Grundschule, der Turnhalle und der Außenanlagen bis 19 Uhr durchgeführt.

### **5. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen der Einwohner.

### **6. Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen Gast: Herr Herger, Planer Flächennutzungsplan Vorlage: III/2020/138**

Herr Lenz übergibt das Wort an Frau Schliecker.

Frau Schliecker erläutert den Beschlussvorschlag und die damit verbundene Höhenbegrenzung für zukünftige Anlagen. Herr Moser weist auf mögliche Regressansprüche auf Grund einer Begrenzung zu bedenken. Frau Schliecker erklärt hierzu, dass diese Begrenzung in den zweiten Entwurf des Flächennutzungsplans eingearbeitet und dann ausgelegt wird. Die entsprechenden Stellen können im Zuge dieser Beteiligung, hier können noch einmal Einwände zur Höhenbegrenzung vorgebracht werden.

Herr Guse erklärt, dass die vorgeschlagenen 5 % Höhenbegrenzung aus seiner Sicht auch eine Verhinderung darstellen und man nicht zur Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen andere Zugeständnisse machen sollte. Herr Riedner hinterfragt die Sicherheit dieser Begrenzung aus juristischer Sicht, um mögliche Regressforderungen auszuschließen. Sollte es Einwendungen zur Höhenbegrenzung geben, müsste in diesem Zusammenhang auch der

entsprechende Ortschaftsrat hinzugezogen werden. Frau Schliecker antwortet, dass zu diesen sehr spezifischen Fragen der an diesen Abend verhinderte Fachplaner Herr Herger weiterführende Informationen geben könnte und die 5 % lediglich ein Vorschlag zur Begrenzung sind.

Herr Köberle ergänzt, dass nach Empfehlung von Herrn Herger eine generelle Verhinderung nicht vorgenommen werden sollte. Herr Elsholz gibt an, dass höhere Anlagen zur einer mengenmäßigen Reduzierung führen, dem Herr Märker mit den Beispielen der Windkraftanlagen Düsedau und Erxleben widerspricht.

Herr Gose bittet, als erste Pflicht an die Interessen der Anwohner zu beachten und nachrangig die wirtschaftlichen Interessen. Herr Guse schließt sich der Aussage an und begrüßt die thematische Behandlung der Windkraftanlagen im Gemeindegebiet. Herr Rieger gibt zu bedenken, dass die Höhenregelung nicht angemessen erscheint, sondern insbesondere Abstände zur nächsten Wohnbebauung ausschlaggebend sein sollten. Frau Schliecker antwortet hierzu, es gibt auch eine immissionsschutzrechtliche Prüfung im Zuge der Planung von Windkraftanlagen, die im Zuge des Genehmigungsverfahrens jeweils geprüft werden. Herr Rieger schlägt vor, Ausgleichsmaßnahmen oder Entschädigungen der betroffenen Anwohner zu prüfen. Frau Schliecker beantwortet, dies ist im Zuge von jeweils neu aufzulegenden Bebauungsplänen möglich, welche auch konkreter sind als ein Flächennutzungsplan. Herr Tramp tendiert zu einer generellen Beschränkung sofern diese juristisch unbedenklich ist und zur Beschlussfassung, ist die Meinung der betroffenen Ortschaftsräte notwendig. Herr Köberle gibt als Information, dass es in Bismark eine Höhenbegrenzung als Beschluss gibt, was bisher noch nicht zu bekannten Schwierigkeiten geführt hat aber die Rahmenbedingungen zu dieser Entscheidung nicht vollumfänglich bekannt sind und daher eine 5 % Regelung vorgeschlagen wird aufzunehmen. Die Ortschaftsräte sind in der Beschlussfassung eingebunden bzw. daran beteiligt im Zuge der Anhörung.

Herr Handtke fehlt in dieser Beratung der verhinderte Planer Herr Herger um einige Fragen stellen zu können. Herr Moser stellt den Antrag den Beschlussvorschlag entsprechend zurück zu stellen. Es erfolgt eine Abstimmung.

Herr Märker führt noch abschließend an, dass es sich hier aus seiner Sicht nicht um Repowering handelt und es 2013 zur Thematik bereits ein Gerichtsurteil gab, in dem der Gemeinde vom Gericht ein Gestaltungsrecht bezogen auf die Höhe eingeräumt wurde. Windparks wie Vorort sind im restlichen Bundesgebiet nicht üblich.

zurückgestellt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Industriegebiet Am Schaugraben, 1.Erweiterung- 1. Änderung"**  
**Gast: Herr Herger, Planer Bebauungsplan**  
**Vorlage: III/2020/135**

Herr Lenz übergibt das Wort zur Erläuterung des Beschlusses an Frau Schliecker. Sie erläutert die Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes. Herr Rieger bittet die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes zusammenzustellen und dies im Protokoll zu vermerken.

Herr Köberle erläutert die Notwendigkeit des Beschlusses um die weitere Planung des Autohofes fortzuführen. Herr Lenz bittet um Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt,

- auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "INDUSTRIEGEBIET AM SCHAUGRABEN, 1. ERWEITERUNG, 1. ÄNDERUNG" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textfestsetzungen (Teil B) als Satzung
- Die Bebauungsplanänderung „INDUSTRIEGEBIET AM SCHAUGRABEN, 1. ERWEITERUNG, 1. ÄNDERUNG" sowie die Begründung werden gebilligt. Die Erstellung eines Umweltberichtes ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB nicht erforderlich.
- Die Verwaltung wird beauftragt,
  - o die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen,
  - o die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Stand der Planungen zur BAB 14**

Herr Köberle erklärt den aktuellen Stand zur Autobahnplanung. Im Herbst dieses Jahres sollen die ersten Arbeiten beginnen und 2026/2027 der Bau abgeschlossen werden.

Herr Tramp bittet die Planung der Elbbrücke in Erfahrung zu bringen und ob die südliche Anbindung unter oder über dem Mittellandkanal geplant ist. Herr Elsholz fragt wann es Baurecht für den Abschnitt Osterburg-Seehausen entsteht. Hierüber liegen derzeit keine Informationen vor.

**9. Bericht über laufende Baumaßnahmen**

Herr Köberle bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit Herrn Jaensch dem Schulleiter und der Lehrerschaft während der Bauphase. Weiter gibt es noch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 79.000 Euro, die als Beschluss in die Beratungsfolge eingebracht wurde.

Die Arbeiten zur Notunterkunft wurden bereits im Juli abgeschlossen. Die Kosten zur Durchführung und Planung betragen ca. 115.000 Euro. Diese teilen sich im Zuge der Städtebauförderung zu 2/3 Land und Bund, und nur 1/3 zu Lasten der Stadt auf.

Zur Kirche Krumke liegt der Fördermittelbescheid vor und die Submission erfolgt am 10.09.2020. Geplant sind unter anderem Putzarbeiten an der Außenfassade. Die Ausführung soll noch im Herbst dieses Jahres sein.

Es sind ca. 150 Pfostenstandorte der knotenpunktbezogenen Wegweiser für die Radwege im Bereich Osterburg mit unterschiedlicher Beschilderung geplant. Die Submission hierzu erfolgt am 15.09.2020.

Die Arbeiten an der Sonnenschutzanlage an der Grundschule Osterburg werden derzeit abgeschlossen, da auf Grund der Witterungsbedingungen nicht planmäßig verfügt werden konnte. Diese Maßnahme wird zu 100 % aus Stark V Mitteln gefördert.

Die Ausschreibung zum Bau des Lindenparkplatzes wurde durchgeführt. Die bauliche Umsetzung wurde auf das nächste Jahr nach dem Stadtfest festgelegt.

Für das Kooperationsprojekt Wassertourismus Biese/Aaland mit der Verbandsgemeinde Seehausen, läuft derzeit die Ausschreibung der Bauleistungen. Im Bereich Osterburg sollen die Querungshilfen am Wehr Gladigau, Schliecksdorf und die Einstiegsstelle im Bereich Park Krumke bis Ende Februar abgeschlossen werden.

## **10. Informationen des Bürgermeisters**

Es gibt keine Informationen des Bürgermeisters.

## **11. Anfragen und Anregungen**

Herr Lenz begrüßt Frau Maasdorff als neue Mitarbeiterin im Bereich Gebäudemanagement. Herr Köberle führt weiter aus, dass mit der Umstrukturierung der Verwaltung die Gebäude zentral ins Bau- und Wirtschaftsförderungsamt gezogen wurden und damit ein zentraler Aufbau eines Gebäudemanagements erfolgt.

Herr Tramp fragt ob es einen neuen Stand zur Überbrückung der Biese gibt und wie der Stand zum Bau des Gehweges Düsedauer Straße ist. Herr Köberle antwortet hierzu, es gab vor Kurzem ein Gespräch mit Herrn Krüger von der Landesstraßenbaubehörde und einem Mitarbeiter aus dem Bereich der Planung. Die Schwegervaterbrücke soll im Jahr 2022 gebaut werden. Derzeit erfolgt eine technische Prüfung und im nächsten Jahr dann die Ausschreibung dazu. Der kombinierte Geh- und Radweg Düsedauer Straße konnte nach Information der Landesstraßenbaubehörde, auf Grund von fehlenden Personals, noch nicht weiterbearbeitet werden und muss sich in der Abarbeitung somit zeitlich einordnen.

Herr Elsholz gibt zur Abarbeitung und Pflege der Grünflächen zur Information, dass dort viel Grünschnitt auf den Rad- und Gehwegen liegen bleibt und damit ein Risiko entsteht. Herr Köberle hatte dies bereits weitergegeben aber wird es nochmal

hinterfragen. Weiter hat der Abtransport des Grünschnittes sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Herr Köberle erklärt, dass der Grünschnitt und der Abtransport so organisiert wurden, dass erst im Anschluss bei entsprechenden Mengen die Äste per Schredder entsorgt wurden.

Herr Elsholz informiert, eine Werbetafel in der Stendaler Chaussee, auf Höhe des Autohauses Peugeot, verschlechtert die Einsicht in die Straße so sehr, dass für den Verkehr eine Gefährdung entsteht.

Herr Handtke regt an die hier aufgetretenen Fragen zur Höhenbegrenzung also Windkraftthema von Herrn Herger im Vorfeld klären zu lassen und den Ausschussmitgliedern sowie Stadträten seine Stellungnahmen dazu per E-Mail zukommen zu lassen.

Herr Lenz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:03 Uhr.

Matthias Lenz  
Vorsitzende/r

Bastian Licht  
Protokollant